

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

26. Mai 2025

A23/2025

Antrag gemäß § 5 Geschäftsordnung: Dauerhafte Beflagung öffentlicher Gebäude

Der Kreistag möge beschließen:

Vor allen öffentlichen Gebäuden in Zuständigkeit des Landkreises Gotha wird die Fahne der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft gehisst, sofern ein Fahnenmast auf dem Grundstück oder unmittelbar vor dem Gelände vorhanden ist.

Begründung:

In vielen demokratischen Staaten ist es eine Selbstverständlichkeit, mit der ständigen Beflagung staatlicher Gebäude die Zugehörigkeit zur eigenen Nation sichtbar zu machen und ein verbindendes Symbol für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und wachsender Polarisierung soll auch im Landkreis Gotha dieses sichtbare Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Bundesrepublik Deutschland verstärkt werden. Der Antrag beschränkt sich zunächst auf Standorte, an denen bereits ein Fahnenmast vorhanden ist.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende